

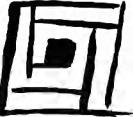
## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

SZS

Betreff: Drucksachennummer: 0103/2018  
Bericht "Integrationsmittel für jugendliche Flüchtlinge an Sportvereine"

Beratungsfolge:  
SOA 06.02.2018



Der Rat der Stadt Hagen hat am 17. März 2016 die Maßnahme „Integrationsmittel für jugendliche Flüchtlinge an Sportvereine“ mit einer jährlichen Förderung von 100.000,00 € für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen.

In ersten Gesprächen zwischen dem FB Jugend und Soziales (55/5), dem Stadtsportbund Hagen e.V. (SSB) und dem Servicezentrum Sport (Szs) wurde herausgearbeitet, dass ein großer Bedarf für Sportangebote für minderjährige Flüchtlinge besteht. Da der SSB das beste Netzwerk zu den Hagener Sportvereinen besitzt, wurde vereinbart, dass die Aufgaben per Überleitung auf den SSB übertragen werden. Das Szs verwaltet den Etat und rechnet anschließend mit dem SSB ab.

Das Szs hat zunächst gemeinsam mit dem SSB die „Richtlinien zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in Sportvereinen“ aufgestellt, diese wurden im Sportausschuss am 06.12.2016 und im Rat am 30.03.2017 beschlossen. Die Förderkriterien sind sehr eng angelehnt an die Richtlinien, die der Landessportbund NRW bereits in 2015 veröffentlicht hat. Es soll den Hagener Vereinen möglichst niederschwellige Möglichkeiten einräumen, Maßnahmen, Aktivitäten und Projekte für und mit Flüchtlingen bis 25 Jahren durchzuführen und hierfür entsprechende Förderungen zu beantragen. Bei diesen Maßnahmen muss der Anteil der Flüchtlinge immer bei mindestens 30 % liegen.

Die Kriterien sind recht breit aufgestellt, so dass auch tatsächlich möglichst viele Vereine motiviert werden können, entsprechende Maßnahmen für und mit den Flüchtlingen durchzuführen. Eine zu stringente Reglementierung mit hohem Verwaltungsaufwand wäre an dieser Stelle sicher kontraproduktiv, weil die Vereine dann voraussichtlich keine Angebote machen würden.

Wegen der späten Verabschiedung der Kriterien wurden im Jahr 2016 lediglich mit „vorläufigen Regelungen“ zahlreiche Maßnahmen durch den SSB selbst angeboten und nur einzelne Maßnahmen durch Hagener Sportvereine. Das Gesamtvolumen für die Maßnahmen lag bei 43.520,15 €, welche mit 22.763,40 € gefördert wurden.

Im Jahr 2017 sind Maßnahmen zur Integration von jugendlichen Flüchtlingen mit insgesamt 60.214,75 € gefördert worden. Es wurden insgesamt durch den SSB und die Sportvereine Maßnahmen durchgeführt mit einem Gesamtvolume von ca. 108.000,00 €, die genaue Abrechnung liegt noch nicht vor.

Als Maßnahmen wurden angeboten und gefördert:

- Mitternachtsfußballturniere
- Boxen
- DLRG-Ausbildung
- Tischeishockey
- Basketball
- Fußball (teils mit Sprachförderung)
- Trial
- Jugendfreizeiten
- Fahrradkurs für Frauen
- Sportcamps
- Sportwoche in den Osterferien

- Zirkusprojekt für Kinder in den Herbstferien
- ÜL-Ausbildung
- Sport und Kunst (Demokratie und Rollenverständnis)

Für das Jahr 2018 liegt bereits eine Anmeldung des SSB für Fördergelder in Höhe von 100.000,00 € für geplante und bereits angemeldete Maßnahmen vor.

Bisher wurden keine Maßnahmen von Vereinen abgelehnt, lediglich 2 Anträge, die nicht den Richtlinien entsprachen mussten bisher abgewiesen werden.

Zum nachhaltigen Erfolg der bisherigen Maßnahmen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts Verbindliches sagen.

Der geförderte Personenkreis muss zunächst an den organisierten Sport herangeführt werden. Hierbei müssen alle Beteiligten, nämlich die Betroffenen selbst, ggf. die Eltern, aber auch die Vereine sowie andere Träger der sozialen Arbeit und auch Schulen sehr gut kooperieren, Vertrauen muss zunächst aufgebaut werden, was bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen, aber auch bei den Eltern viel Arbeit und Geduld erfordert.